
Protokoll der Verhandlung gegen einen Bürger wegen "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit"

Nur eine halbe Stunde Beweisaufnahme benötigte das Stadtbezirksgericht Pankow, um einen Angeklagten 1984 zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten zu verurteilen. Zeugen wurden nicht gehört, der Anwalt stellte keine einzige Frage, sagte nichts gegen den Sachvortrag des Staatsanwalts und bat lediglich die Strafhöhe zu prüfen.

In der späten DDR war eine verhältnismäßig geringe Anzahl von etwa 600 Anwälten tätig. Sie wurden nach ihrer Systemtreue ausgewählt. In politischen Prozessen konnten sie ihrer Funktion nur eingeschränkt gerecht werden, denn die Verhandlungen wurden - wenn auch meist indirekt - politisch gesteuert. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) dominierte das Ermittlungsverfahren, Staatsanwaltschaft und Richter dagegen die Hauptverhandlung. Darüber verkümmerte das Recht auf Verteidigung in den meisten politischen Prozessen, die sich zu drei Viertel gegen Bürger richteten, die die DDR verlassen wollten.

In den 70er und 80er Jahren war eine geheime und kurze Hauptverhandlung in politischen Prozessen gegen ausreisewillige Bürger typisch. Die Verhandlungsdauer verkürzte sich beispielsweise in Berlin von durchschnittlich sechs auf dreieinhalb Stunden, viele Verfahren dauerten weniger als eine Stunde. Zudem verhielten sich die Anwälte zumeist relativ passiv.

1984 verurteilte das Stadtbezirksgericht Pankow einen DDR-Bürger zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten wegen der "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit". Er hatte sich nachts am Zaun der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, die die Funktion einer Botschaft wahrnahm, festgehalten, als ihn Uniformierte aufgefordert hatten mit zu kommen.

Das vorliegende Verhandlungsprotokoll zeigt, dass die Beweisaufnahme gegen diesen Bürger eine halbe Stunde dauerte. Zeugen wurden nicht gehört, der Anwalt stellte keine einzige Frage, sagte nichts gegen den Sachvortrag des Staatsanwalts und bat lediglich die Strafhöhe zu prüfen.

Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 15341, Bd. 3, Bl. 11-18

Metadaten

Diensteinheit: Stadtbezirksgericht Pankow Datum: 6.4.1984

Protokoll der Verhandlung gegen einen Bürger wegen "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit"

6

Öffentliche Hauptverhandlung
des Stadtbezirks-gerichts Pankow
Strafkammer
Strafsenat

Bürger, den 6.4.1984

Strafsache BStU 000011

Aktenzeichen: [REDACTED]

Anwesend:

Richter Marienfeld
als Vorsitzender

Frau Lipka
als Schöffen/beis. Richter

GSTA Herr Bergmann
als Staatsanwalt

JA Frau Meiß
als Protokollführer

als gesellschaftlicher Ankläger/Verteidiger

Beginn: Uhr 10.30 Min.
Ende: Uhr Min.

gegen d den Bürger

W: [REDACTED]
Staatsbürger der DDR
seit dem 03.03.84 in U-Haft

wegen
Beeinträchtigung staatlicher
Tätigkeit

UV: 14.30 Uhr

Die Verhandlung beginnt mit dem Aufruf des Angeklagten, d. Vertreter des Kollektivs, d. Zeugen und
d. Sachverständigen.

Es melden sich

✓ Angeklagter -vorgeführt-

✓ RA Starkulla

Die ordnungsgemäße Ladung des Angeklagten wurde festgesetzt

220 45 Vordruckbetr. Demos Osterw. Ag 305-73-DDR-270-65,0 IV 1 18 270

Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 15341, Bd. 3, Bl. 11-18

Blatt 11

Protokoll der Verhandlung gegen einen Bürger wegen "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit"

BSU 28
000012

Der Vorsitzende gibt die Namen der Richter, Schöffen, des Staatsanwaltes, des Verteidigers, des gesellschaftlichen Anklägers, des gesellschaftlichen Verteidigers und des Protokollführers bekannt.

~~D~~ Zeig wird/werden aufgefordert, bis zur Vernehmung den Verhandlungssaal zu verlassen.

Die Feststellung der Personalien des Angeklagten ergibt:

- 1.
2. wie aktienkundig
- 3.
- 4.

Der Staatsanwalt trägt den wesentlichen Inhalt der Anklage vor. Der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens wird verlesen.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten zur Person und zur Sache.

Zur Person:

geboren

Geschw. Stes

Vorw.

Abschluß

Lehre

mehreren Betrieben gearbeitet

bis zur Inhaftierung

vorberkraf

letzte Strafe

b. u. v.

Gemäß § 51 StPO wird zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht und verlesen:
Blatt 48 der Akte - Aussage des
Angeklagten / Zeugen / -
Sachverständigengutachten
Grund:

b. u. v.

Gemäß § 51 StPO wird zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht und verlesen:
Blatt der Akte - Aussage des
Angeklagten / Zeugen / -
Sachverständigengutachten
Grund:

U. d. v.

Art.

Sachbet. Gesicht

Protokoll der Verhandlung gegen einen Bürger wegen "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit"

- 3 -

BStU
000013
7

b. u. v.

§ 25 § 31 StPO wird zum Gegenstand
der Beweisaufnahme gemacht und verlesen:
Fol. 83 der Akte - Aussage des
/ Angeklagten / Zeugen / -
Sachverständigengutachten
Grund:

[REDACTED]

Zur Sache:

seit 1977

glaube 3 Anträge, Abt. Inneres [REDACTED]
[REDACTED] Aussprache, Antrag wurde nochmals geprüft
nicht unternommen,
glaubte den Mitbesten nicht mehr
bin alleine auf den Gedanken, zur St. Vertretung zu gehen
meine Übersiedlung nach Westdeutschl. erreichen
an die 18 anderen Bürger gedachte
dachte, klappte bei mir auch
am [REDACTED], weil ich noch gearbeitet habe
weil stark bewacht ist, nichts gesucht,
dachte kann nichts, keine starke Kontrolle, Gebäude
was vorher 1978 schon mal drin
nichts nicht da gewesen
10-12 Bier getrunken,
keine Gedanken gemacht über Trunkenheit
nein, niemanden informiert
gleich zur St. Vertretung
mit Walther b. Invaliden St. hin gelan
Potenham vorbei, 2 VP-Ange. Raswe's verlangt

Protokoll der Verhandlung gegen einen Bürger wegen "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit"

BSU-
000014

-4

vorgelegt, sollte vom Gitter weg,
wollte nicht, 2 Stufen hoch, dachte da
kann mir keiner was, dann am Gitter
festgehalten, ca. 2 Min.
keine Gedanken gemacht, das Gitter runter war
STP an Angeklagten
wollte nach drüben, habe Tiefe erwartet,
18 Personen gehört, ob ich mich genau so
halten hätte, kann ich nicht sagen, wollte mich
erstmal mit denen in Ruhe unterhalten.
b. u. v.
Gemäß § 51 StPO wird zum Gegenstand
der Beweisaufnahme gemacht und verlesen:
Blatt 32 der Akte - Aussage des
Angeklagten / Zeugen / -
Sachverständigengutachten
Grund:

Vermutlich [redacted]
Vorl. Festnahme
des [redacted]

b. u. v.
Gemäß § 51 StPO wird zum Gegenstand
der Beweisaufnahme gemacht und verlesen:
Blatt 34 der Akte - Aussage des
Angeklagten / Zeugen / -
Sachverständigengutachten
Grund:

Befundbericht [redacted]
Atkammolkonzentration

b. u. v.

Die Beweisaufnahme wird nun
geschlossen 10.50 Uhr

STP Pl. und seine Anträge
Anlage d. Beweisaufnahme besteht
Best. zur Sache
Seit 1977 Gedanken Übersiedlung
mehrere Anträge gestellt, abgelehnt
glaubte den just. Mitarbeitern nicht, und fuhr

Protokoll der Verhandlung gegen einen Bürger wegen "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit"

-5-

BStU
000015

8

Zur St. Vertretung, wurde kontrolliert d. VP
und muß mit Gewalt zugeführt werden
objektiv und subjektiv Tatbestand
erfüllt

§ 216 Strafrechtschöpfung
objektive Schwere der Tat, des Schuld
Verzahl der Vorstrafen und zweite Tat,
Anträge

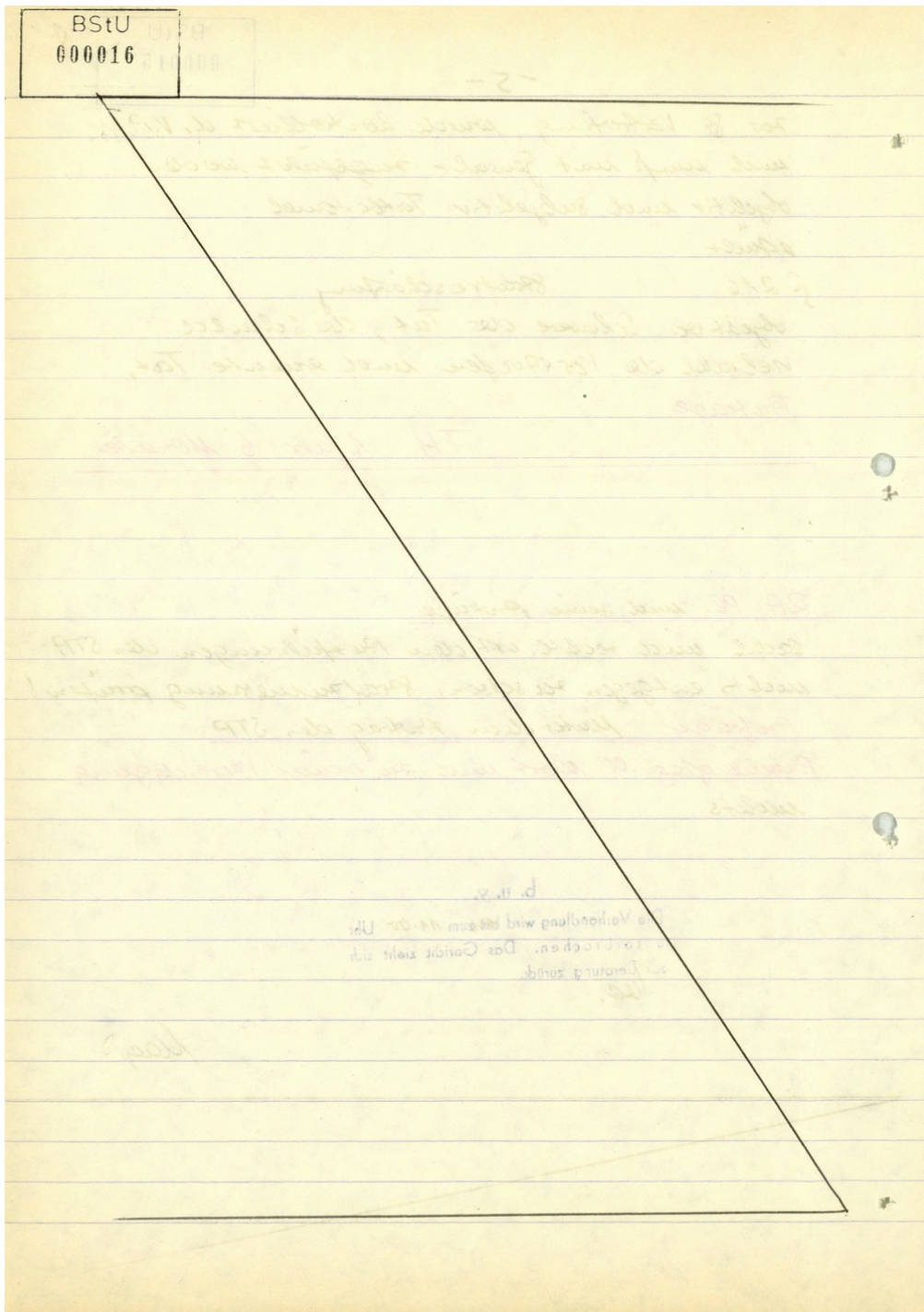
FH 1 Jahr 6 Monate

RA Pl. und seine Anträge
sachl. und rechtl. ist den Ausführungen des STP
nichts entgegen zu setzen. Strafzumessung prüfen!
Anträge: Nach dem Antrag des STP
Angeschuldigter et. Wort und zu seiner Verteidigung
nichts

b. u. v.
Die Verhandlung wird ~~um~~ zum 11.00 Uhr
unterbrochen. Das Gericht zieht sich
zur Beratung zurück.
llg.

llg.

Protokoll der Verhandlung gegen einen Bürger wegen "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit"



Protokoll der Verhandlung gegen einen Bürger wegen "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit"

Nach Beratung des Gerichts wird – nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit* – am
in Anwesenheit de

Uhr
BStU
000017

das anliegende/folgende* Urteil durch Verlesung der Urteilsformel und Urteilsgründe verkündet

Die unterbrochene HV wird um 14.30 Uhr mit der UV
forgesetzt.

Das Gericht tagt in gleicher Besetzung.
Der GSTA ist *nicht erschienen*
DER RA ist *nicht erscheinen*

Das Protokoll führt weiter *Tran Maep*

ferner sind anwesend

der Angeklagte -vorgeführt- ✓

Vom Vorsitzenden wird anliegendes

U r t e i l verkündet!

D Angeklagte wird/werden über das zulässige Rechtsmittel sowie über das Recht auf Einsicht in das Protokoll.
der Hauptverhandlung und auf dessen Berichtigung und Ergänzung belehrt.
D Angeklagte wird/werden eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung und eine Ausfertigung des Urteil* ausgehändigt.

[Signature]
(Vorsitzender)

[Signature]
(Protokollführer)

* Nichtzutreffendes streichen

Best.-Nr. 220 49 HV Protokoll – Urteilsverkündung (§§ 246, 253 (2) StPO)
Vordruckbetrieb Demos Osterwick

Ag 305/78/DDR/3282/46,0 V-5-21

Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 15341, Bd. 3, Bl. 11-18

Blatt 17

Protokoll der Verhandlung gegen einen Bürger wegen "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit"

BSU
000018
Hiermit verzichte ich auf die Einlegung des Rechtsmittels. Über die rechtlichen Wirkungen des Rechtsmittelverzichts wurde ich belehrt.

Berlin, den 6.4.1984

Angeklagter "Rechtsmittelverzicht"

Staatsanwalt "Rechtsmittel"

Urteilsauflegung durch
Übergabe zugestellt am 6. März 1984
a) Angeklagte d. h. gu. Ver. gem. § 184 (5) StPO
b) Staatsanwalt Bohle
c) Sandig

Berlin-Pankow, den 6.3.1984
Maag
Schriftführer

Kein Betrieb Maag 9.6.84

Es wurden gefertigt: 1 Original
5 Ausfertigungen